

Verordnung über das Grundbuch (VOGB)

Änderung vom 3. Dezember 2013

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beschliesst:

I.

Die Verordnung über das Grundbuch (VOGB) vom 16. Dezember 2003 wird wie folgt geändert:

Es wird folgender neuer § 7a eingefügt:

§ 7a. Eigentumsangaben im Basler Adressbuch

¹ Das Grundbuch- und Vermessungsamt stellt die notwendigen Eigentumsangaben für das gedruckte Basler Adressbuch zur Verfügung.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie wird sofort wirksam.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Dr. Guy Morin

Der Vizestaatschreiber: Marco Greiner